



UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ

Die Neuerungen der UfR-Förderrichtlinie
Netzwerktreffen Kälteeffizienz - Hamburg, den 28.04.2021

INHALT

1 Hintergrund

2 Aufbau der Förderrichtlinie

3 Wesentliche Änderungen

4 Alte Bekannte

5 Blick in die Zukunft

HINTERGRUND

Wieso Änderung einer bestehenden Förderrichtlinie?



Förderrichtlinie lief Ende 2020 aus
(Anpassung an EU Maßgaben notwendig)

Durch Corona Pandemie vorgezogene Aktualisierung erfolgt in 2 Schritten:

02. Oktober 2020:

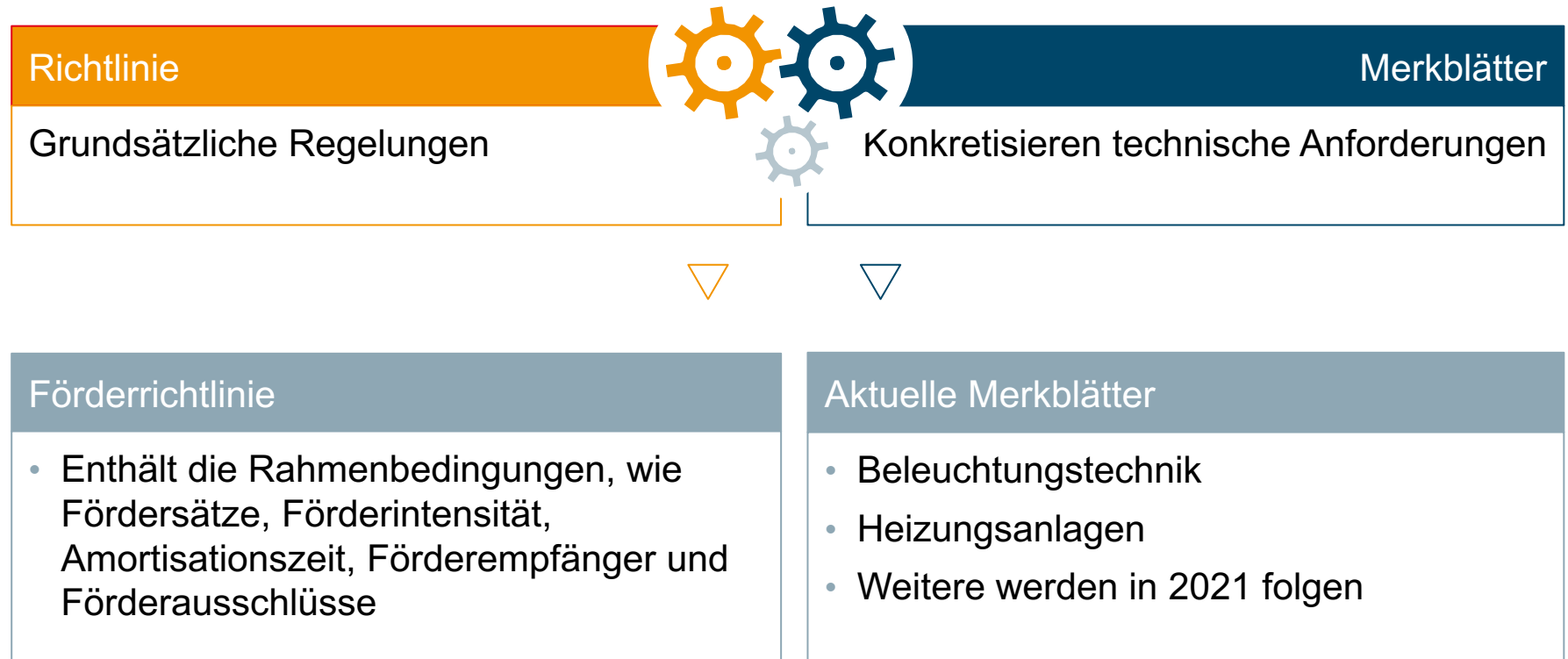
1. Anpassung unter Berücksichtigung der Konjunkturförderprogramme

Mai /Juni 2021:

2. Anpassung mit zusätzlicher Erweiterung der Förderschwerpunkte

AUFBAU DER FÖRDERRICHTLINIE

Modularer Aufbau



WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Ein Beitrag zur Konjunkturbelebung in Hamburg

Hocheffiziente Beleuchtungstechnik

- LED-Leuchten
- Tageslichtabhängige und nutzungsorientierte Steuerung
- Vorgaben für Lichtstromerhalt, Systemlichtausbeute, Farbwiedergabe

1

Freie Wahl möglich

zwischen den Bundesprogrammen und dem UfR-Programm

2

Maximale Förderintensität

Angehoben bis zu den Beihilfegrenzen der AGVO:

- **40 %** Klein- und mittelständische Unternehmen
- **30 %** große Unternehmen

3

Fördersätze

Vereinheitlicht und angehoben:

- **bis 50 Tonnen CO₂** pro Jahr: **700 Euro** pro Tonne
- **jede weitere Tonne CO₂** pro Jahr: **350 Euro** pro Tonne

4

Amortisationszeit > 2 Jahre

unter Berücksichtigung der Förderung

5

Nicht mehr förderfähig

Maßnahmen für Wohngebäude im Sinne des GEG (§ 3 Nr. 33)

- Ausnahme: Wohn-, Alten- und Pflegeheimen oder ähnliche Einrichtungen

6

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

EffizienzCheck zur Projekt-Initiierung



Effizienz Check

- Anlagenanalyse bis zur Entwurfsplanung (Fachplaner)
Auch für Fragestellungen zur Reduzierung von Energieeinsatz,
Material und Wasser
- Förderfähig sind:
Dienstleistungen, wie Umweltstudien, Machbarkeitsstudien,
Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung (Basic
Engineering)
- Höhe der Förderung: bis zu 50% des förderfähigen Honorars
- Nichtförderfähig sind:
Ausführungsplanung, Vergabe, Baubegleitung

ALTE BEKANNTE

mit zum Teil geänderten Rahmenbedingungen

TECHNIKBEREICHE

Material- einsparung

Förderung zukünftig über CO₂ Äquivalente (Datenbank oder Kundennachweis)

- Bis 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 1, Fördersatz: 5.000 EURO je t/a
- Über 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 0,5, Fördersatz: 500 EURO je t/a.

Wasser- einsparung

Förderung pro jährlich eingespartem Kubikmeter Wasser (m³/a)

- Bis 3.000 m³ pro Jahr: 10 Euro pro m³
- Jeder weitere Kubikmeter Wasser pro Jahr: 0,50 Euro pro m³

Heizungs- anlagen für Nicht-Wohn- gebäude

- Erneuerung von Heizkesseln nur in Verbindung mit energetischen Verbesserungen der Heizungsanlage
- Heizungsanlagen die fossile Brennstoffe nutzen müssen Gas-Brennwerttechnik und Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien kombinieren (EE-Anteil)

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Was ändert sich demnächst noch?

Erweiterung der Förderschwerpunkte:

- Dekarbonisierung, Sektorenkopplung und Wasserstoff
- Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Unvermeidbare Abwärme und KWK-Wärme für Wärmenetze
- Anschlüsse an Wärmenetze

Wählbarkeit der Antragstellung:

- Förderung als Umweltschutzbeihilfe auf Grundlage der AGVO
oder
- Förderung als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der De-minimis-Verordnung

IFB HAMBURG | Suchbegriff eingeben 🔍 Downloads Merkliste

Privatpersonen ▾ Gründer & Unternehmen ▾ Immobilienwirtschaft ▾ Die IFB Hamburg ▾

Hier finden Sie die passende Unterstützung

Sie sind Privatpersonen Gründer & Unternehmen Immobilienwirtschaft

Themenbereich
Gründen & Nachfolgen

Themenbereich
Investieren & Liquidität sichern

Themenbereich
Innovationen realisieren

Themenbereich
Energie & Ressourcen einsparen

Förderinhalte ▪ Förderrichtlinien ▪ Antragsformulare ▪ Ansprechpartner

UFR TEAM IN DER IFB HAMBURG

Wenn Sie Fragen haben



KONTAKT

040 / 24846-

Martina Luther Tel.: - 188

Regina Strößner Tel.: - 187

Dr. Günter Tamm Tel.: - 189

Jens Meyer-Strodthoff Tel.: - 186

Mario Lorenzen-Neumann Tel.: - 185

UFR – HILFE AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN!

Vielen Dank!

Martina Luther
040 / 24846 - 188
m.luther@ifbhh.de
www.ifbhh.de